

Wichtige Hinweise

Bitte lesen, bevor Sie zum Telefonhörer greifen.

Die Gerichtskasse Düsseldorf ist mit der Einziehung des Rechnungsbetrages beauftragt, kann jedoch zum Grund der Kostenrechnung keine Angaben machen.

Wenn Sie sich also fragen, *warum* Sie die anliegende Kostenrechnung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Dienststelle, bei der der Prozess geführt wurde bzw. bei der für Sie Rechtshandlungen vorgenommen wurden. Adresse und Telefonnummer finden Sie im Rechnungstext. Bei einer Rückfrage ist das Geschäftszeichen anzugeben.

Sollte es Ihnen aus finanziellen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, den Rechnungsbetrag fristgerecht zu begleichen, wenden Sie sich bitte **s c h r i f t l i c h** und unter Angabe des **K a s s e n z e i c h e n s** an die Gerichtskasse Düsseldorf.

Fügen Sie Anträgen auf

- Ratenzahlung
- oder
- Stundung (Zahlung zu einem späteren Termin)

immer aussagekräftige Unterlagen über Ihre wirtschaftliche Situation bei. Sie erhalten dann Nachricht, ob Ihr Antrag bewilligt wird oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gerichtskasse Düsseldorf
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf